



## 1. Anwendungsbereich

Diese betriebstechnische Norm (im Folgenden BtN) definiert die Anlieferung aller Halbzeuge an die Werke der Busch-Jaeger Elektro GmbH (im Folgenden BJE) in Lüdenscheid und Aue. Abweichungen zu dieser Vorschrift haben nur Gültigkeit, wenn sie im Einkaufsbestelltext hinterlegt sind. Der Anlieferort (Lüdenscheid oder Aue) wird in der Bestellung vorgegeben.

## 2. Normative Verweisungen

DIN EN 10204	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen
DIN EN 13698-1	Produktspezifikation für Paletten – Teil 1: Herstellung von 800 mm x 1200 mm Flachpaletten aus Holz
ISPM 15	Richtlinien zur Regelung von Holzverpackungsmaterial im internationalen Handel
UIC-Kodex 435-2	Gütenorm für eine Europäische Vierwege-Flachpalette aus Holz mit den Abmessungen 800 mm x 1200 mm.

## 3. Allgemeine Grundsätze

- 3.1. Warenannahmezeiten im Werk Lüdenscheid: werktags von 07:00 bis 15:00 Uhr  
 Warenannahmezeiten im Werk Aue: werktags von 07:00 bis 14:00 Uhr

Hinweis zur Anlieferung:  
 Das Betreten des Lagers, ist nur mit Arbeitssicherheitsschuhen zulässig!

- 3.2. Der Warenbegleitschein / Lieferschein ist von außen gut sichtbar und unverlierbar an der Ware anzubringen.
- 3.3. Bei zollpflichtigen Waren ist dem Lieferschein die Rechnung beizufügen.
- 3.4. Auftragspositionen müssen einzeln durch den Wareneingang einlagerbar sein. Eine Anlieferung von Summenbeständen verschiedener Auftragspositionen ist daher nicht zulässig.
- 3.5. Halbzeuge sind auf tausch- und gebrauchsfähigen Vierwege-Flachplatten nach DIN EN 13698-1 anzuliefern und auf der Palette mittig zu lagern.
- 3.6. Hilfskonstruktionen bei der Lieferart - stehend - sind nach vorheriger Absprache statthaft und werden dann im Bestelltext vorgegeben. Aufgrund der Verpackungsverordnung besteht hierfür eine kostenlose Rücknahmeverpflichtung.

- 3.7. Bei der Lieferart - liegend – sind aufeinanderliegende Spulen / Ringe zum vereinfachten Handling mit geeigneten Zwischenhölzern zwischen den Spulen / Ringen zu versehen.
- 3.8. Das Höhenmaß von 1.650 mm - einschließlich Palette - darf nicht überschritten werden.
- 3.9. Schweißstellen müssen gekennzeichnet sein. Ein Hell-Dunkel-Kontrast ist herzustellen (vorzugsweise schwarze Kennzeichnung).
- 3.10. Das Material ist mit einem Schutz zur Vermeidung mechanischer Beschädigung zu versehen. Es dürfen nur recycelbare Stoffe verwendet werden.
- 3.11. Die Ware wird über Laderampen Heck entladen und sollte daher direkt zugänglich sein. (BJE-Überladebrücke: Höhe 700 mm bis 1.700 mm).
- 3.12. Innendurchmesser der Coils und Spulen 300-400 mm.

#### 4. Formen der Anlieferung

Form der Anlieferung	Maschine	Haspel	Coil	Spule	Mit Seitenscheiben (z.B. Flexidrum)	Mit Pappkern	Zwischenlage Holz	Lage liegend	Lage stehend	Drehrichtung	max. Anlieferhöhe inkl. Palette	max. Spulenbreite	max. Ringgewicht	Palette max. Gewicht	max. Außendurchmesser <sup>(1)</sup> .
4.1	Bruderer 45/62	Abwickler	x				x	x				-	500	1500	1200
4.2	Bruderer 55 A	Palette	x					x		rechts	700	-	300	1500	1650
4.3	Bruderer 55 B	Abwickler	x				x	x				-	500	1500	1200
4.4	Bruderer 62.01A	Palette	x					x		rechts	700	-	1000	1000	1350
4.5	Bruderer 62.01B	Palette		x	x				x			600	1000	1000	800
4.6	RM40 B	Abwickler		x		x			x			300	250	1500	1200
4.7	RM40 A	Abwickler	x				x	x				-	250	1500	1200
4.8	Mach 1/7 B	Abwickler		x		x			x			300	500	1500	1200
4.9	Mach 1/7 A	Abwickler	x				x	x				-	500	1500	1200
4.10	Bruderer 59	Abwickler	x				x	x				-	500	1500	1200
4.11	Bruderer 49	Palette	x					x		rechts	700	-	500	1500	1500
4.12	Haulick	Palette	x					x		rechts	700	-	1500	1500	1500
4.13	Chappius	Abwickler	x				x	x		links		-	500	1500	1200
4.14	BZ 2/5&2/7Neu Träger	Abwickler		x		x			x			600	1000	1500	1200
4.15	BZ 2/5&2/7 Neu Feder	Abwickler	x				x	x				-	500	1500	1200
4.16	BZ 2/6&2/7 alt Träger	Abwickler		x		x			x			600	1000	1500	1200
4.17	BZ 2/6&2/7 alt Feder	Abwickler	x				x	x				-	500	1500	1200
4.18	BZ 2/6&2/7 alt Gehäuse	Abwickler		x	x							600	1000	1500	1200
4.19	BZ/SBL 68	Abwickler		x	x				x			450	1500	1500	1000

<sup>(1)</sup>. Die Maße des max. Außendurchmessers sollten möglichst angestrebt werden.

## 5. Anwendungsbeispiel

Eine Anlieferung nach BtN 67-5 mit einer Lieferform nach Abschnitt 4.1 ist im Einkaufsbestelltext wie folgt ausgewiesen:

### **Lieferart nach BtN 67-5:2009-03-24 Form der Anlieferung 4.1**

## 6. Warenbegleitpapiere und Begleitetiketten/-anhänger

6.1. Warenbegleitpapiere/Lieferschein: Den üblichen Warenbegleitpapieren sind jeder Lieferung folgende Angaben beizufügen:

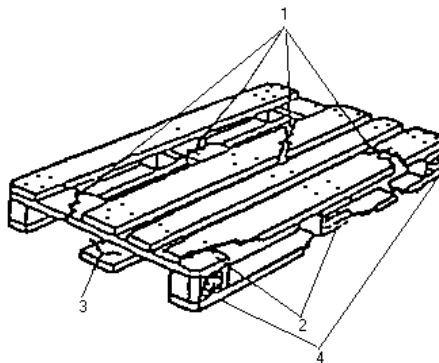
- BJE- Bestellnummer (siehe unsere Bestellung)
- BJE Material Nr. (siehe unsere Bestellung)
- Artikel-Kurzbeschreibung ( z. B. Gütebezeichnung / Legierungsbezeichnung)
- Gesamtstückzahl und /oder Brutto- Netto- Tara- Gewichte
- Lieferdatum
- Abnahmeprüfzeugnis/Prüfbescheinigung nach DIN EN 10204.
- Chargennummer jeder Charge

6.2. Begleitetiketten/-anhänger: Jedes Gebinde muss mit einem Begleitetikett/-anhänger, mit folgenden Angaben versehen sein:

- Chargen Nr.
- Lieferdatum / Fertigungsdatum
- BJE Material Nr. (siehe unsere Bestellung)
- Artikel-Kurzbeschreibung ( z. B. Gütebezeichnung / Legierungsbezeichnung)
- Angabe der Brutto- Netto- Gewichte

## 7. Tausch und gebrauchsfähige Paletten

- 7.1. Angelieferte Paletten müssen grundsätzlich der DIN EN 13698-1 sowie dem UIC-Kodex 435-2 entsprechen (UIC = Internationaler Eisenbahnverband). Zusätzliche Anforderungen sind im Abschnitt 6 aufgeführt. Nicht gebrauchsfähige Paletten werden als Leistungsstörung / Schlechtlieferung bewertet, und können ggf. als Einwegpaletten angenommen werden. Bezüglich der Entsorgungs- und eventuell anfallender Umpackkosten behalten wir uns vor, uns zustehende Rechte in Anspruch zu nehmen (siehe auch Abschnitt 7).
- 7.2. Als Tauschpalette im Europäischen Palettenpool des Internationalen Eisenbahnverbandes (UIC) hergestellte Paletten sind wie folgt beschriftet:
- EPAL-Zeichen (im Oval)
  - Bahn-Zeichen
  - Länderkennzeichen
  - Zahlenkolonne 000-0-0 (Hersteller-Nummer, Herstelljahr, Herstellmonat)
  - EUR-Zeichen (im Oval)
- 7.3. Nicht gebrauchsfähig sind EUR-Flachpaletten (laut UIC-Kodex 435-2), wenn:
- Ein Brett fehlt, schräg oder quer gebrochen ist ①
  - Mehr als zwei Deckrandbretter so abgesplittert sind, dass je Brett mehr als ein Nagel- oder
  - Schraubenschaft sichtbar ist (abweichend zum UIC-Kodex 435-2 und mit Bezug auf Abschnitt 4.2.) ②,
  - Ein Stützfuß fehlt, so zerbrochen oder abgesplittert ist, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar sind ③
  - Die wesentlichen Kennzeichen fehlen oder unleserlich sind (mindestens ein Zeichen der Bahn und ein Zeichen EUR müssen noch vorhanden sein) ④
  - Offensichtlich unzulässige Bauteile zur Reparatur verwendet worden sind (zu dünne, zu schmale, zu kurze Bretter oder Klötze),
  - Der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist (morsche, faule oder mehrere abgesplitterte Bretter oder Klötze).
  - Ladegüter verunreinigt werden.



## 8. Leistungsstörungen / Schlechtlieferungen

Verstöße gegen BtN-Festlegungen betrachten wir als Leistungsstörung bzw. als Schlechtlieferung im Sinne von BGB / HGB. Wir behalten uns vor, in diesen Fällen uns zustehende Rechte in Anspruch zu nehmen.